

EIN HERZLICHES DANKESCHÖN



Müllsammelaktion in unserer Gemeinde 2018

Am Samstag, den 07. April 2018 trafen sich wieder zahlreiche freiwillige Helferinnen und Helfer um gemeinsam den achtlos und vermutlich auch vorsätzlich weggeworfenen Müll und Unrat entlang unserer Straßen und Flurwegen einzusammeln.

Bürgermeister Werner Hammerl dankte allen Helferinnen und Helfer, und insbesondere den Kindern, die bei dieser Aktion teilnahmen.

Im Anschluss der Säuberungsaktion gab es im Feuerwehraus Rügland auf Kosten der Gemeinde für alle Teilnehmer zum Dank eine kräftige Brotzeit und Kaffee und Kuchen.

Umfrage zum Ferienprogramm Rügland.

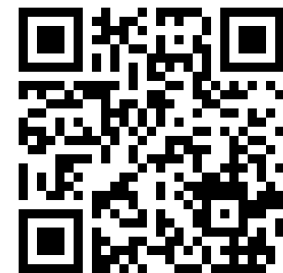
Deine Meinung ist uns wichtig!

Wir möchten das Ferienprogramm in Rügland noch besser an Eure Interessen anpassen.

Bis zum 12. Mai 2018 könnt Ihr Euch online an der Umfrage beteiligen. Einfach den QR-Code einscannen und die Umfrage am Smartphone oder Tablet ausfüllen oder nachfolgenden Link verwenden:

<https://www.surveio.com/survey/d/I4K3B6C7G6M0A8V3C>

Koordinationsteam Ferienprogramm



Öffnungszeiten-Telefonnummern

	Tel. Nr.	Fax
Gemeindeverwaltung Rügland, Hirtenweg 24 91622 Rügland Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr Donnerstag: 15.00 - 17.00 Uhr E-Mail: gemeinde@ruegland.de	09828/244	1241

VG Weihenzell,

Ansbacher Str. 15, 91629 Weihenzell,

Öffnungszeiten:

Mo.–Fr. 8.00-12.00 Uhr, Mo. 13.00–16.00, u. Do. 13.00–18.00 Uhr

Telefonnummern:

Fax: 09802/9501-29

Zentrale: 09802/9501-0 gertraud.skuthan@vg-weihenzell.de

I.Bgm. 9501-10 gerhard.kraft@vg-weihenzell.de

Geschäftsstellenleiter:

9501-20 wolfgang.zuber@vg-weihenzell.de

Bau-, Beitrags-

Angelegenheiten 9501-23 heinz.duerr@vg-weihenzell.de

Pass-, Meldewesen 9501-22 sabine.kleppel@vg-weihenzell.de

Kasse 9501-30 brigitte.deindoerfer@vg-weihenzell.de

9501-35 charlotte.reiss@vg-weihenzell.de

Standesamt 9501-50 sonja.horneber@vg-weihenzell.de



Zweckverband zur Wasserversorgung Dillenbergruppe, Gonnersdorf 22, 90556 Cadolzburg

Telefon: 09103/7936-0, Telefax: 09103/7936-10

E-Mail: info@dillenbergruppe.de

Geschäftszeiten: **Montag bis Donnerstag 8 - 12 Uhr**

und **14 - 16 Uhr, Freitag** von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

In Notfällen ist der Bereitschaftsdienst ständig erreichbar

Notruf-Nummern

112 Notruf Für alle medizinischen Notfälle und alle Feuerwehreinsätze, Vorwahlfrei aus Festnetz und Handy

110 Polizei-Notruf

089/19240 Gift-Notruf

116117 Bereitschaftsdienst für nicht akute Hausbesuche

0800234-2500 Stromversorgung Main-Donau-Netzwerk

Offizielle Meldestellen Hubschrauberlärm:

Stadt Ansbach: Tel. 0981/51-532,

hubschrauberlaerm@ansbach.de

Landkreis Ansbach: fluglaerm@landratsamt-ansbach.de

US-Armee: Helga Moser, Tel. 0152/09114369,

helga.i.moser.ln@mail.mil;

Tel. 0981/183-1600

Bundeswehr: Tel. 0800/8620730 (kostenfrei);

FLIZ@bundeswehr.de

Abfallentsorgungstermine



Restabfall und Bioabfall

14-tägig - Montag in der geraden Woche
14.05., 28.05., 11.06., 25.06.



Papiertonne

22.05.18, 22.06.18, 18.07.18



Gelber Wertstoffsack

03.05.18, 30.05.18, 27.06.18

Problemabfallsammlung

Samstag, 26.05., 11.00 – 11.45 Uhr Werstoffhof Rügland

Öffnungszeiten Wertstoffhof

(an der Kläranlage Rügland, Methlachstraße)

Jeweils samstags von 10.00 – 11.30 Uhr.

Bauschutt - Anlieferung ist nur in kleineren Haushaltsmengen und durch Rücksprache mit der Gemeindeverwaltung oder den Gemeindearbeitern möglich.

Grüngut wird in Haushaltsmengen an der Kläranlage in Rügland wieder ab April immer am 1. und 3. Samstag im Monat von 10.00 – 11.00 Uhr angenommen.

Gartenabfälle werden auch vom Markt Diethenhofen an der Kompostieranlage, unterhalb des Bauhofes / Wertstoffhofes in Diethenhofen an der Industriestraße, angenommen: Mittwoch von 9.30 – 10.00 Uhr und Samstag von 11.00 – 12.00 Uhr.

Sie erhalten dort auch Grünkompost bester Qualität.

Fundsachen

1 schwarze Strickweste

Redaktionsschluss Amts-u. Mitteilungsblatt

Annahmeschluss ist der **23.05.2018**

Erscheinungstag ist der **01.06.2018**

**Kath. Pfarramt Virnsberg, Schlossstraße 12,
91604 Flachslanden, Tel. 09829/304 – Fax 09829/1399
e-mail: pfarrei.virnsberg@erzbistum-bamberg.de
Pfarrer Dieter Hinz, Tel. 0981/86132, Fax 0981/87834**

Öffnungszeiten Pfarramt: Die., 14-18 Uhr, Do. 16-18 Uhr,
Fr. 8 - 12 Uhr, Pfarrhaus Sondernohe, Tel. 09829/304.

**Kath. Gottesdienste in Rügland:
Samstag, 12.05.2018**
18.00 Uhr Schlosskapelle: Wort-Gottes-Feier

Gottesdienstordnungen liegen in der
Gemeindeverwaltung Rügland, Hirtenweg 24, aus.

Termine

- Mai 2018**
- 01.05. Königsfest SV Unternbibert
 - 01.05. Maifest Dorfverein Haasgang
 - 05.05. Pflanzentauschaktion OGV Unternbibert
 - 05.05. Muttertagsbasteln OGV Unternbibert
 - 10.05. Grillfest FFW Unternbibert
 - 17.05. Bartholomäustreff, 14.00 Uhr Unternbibert
 - 20.05. Grillfest FFW Haasgang in Neubronn
- Juni 2018**
- 03.06. Jubiläumskonfirmation in Unternbibert
 - 08.-11.06. Bergfest Stammtisch Haasgang
 - 10.06. Jubiläumskonfirmation in Rügland
 - 13.-17.06. Ausflug Schönleben
 - 15.06.-18.06. Kirchweih Götteldorf
 - 16.06. Grillfest FFW Rügland
 - 18.06. Montagsgespräche Gde.-Haus Unternbibert
 - 21.06. Bartholomäustreff
 - 24.06. Johannifeier in Obernbibert
 - 24.06. Singen im Schlosshof Rügland, MGV Rügland
 - 29.06.-01.07. Burgfest MC Rügland

**Internistische Hausarztpraxis
Filialpraxis Rügland, Dr. med. Uwe Keppler
Walter-Meindl-Siedlung 63, 91622 Rügland
Tel. 09828-911892**

Sprechzeiten Mai 2018

Montag von 12.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Dienstag von 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag von 07.30 Uhr bis 10.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten wenden Sie sich bitte an die
Praxis in Weihenzell Tel. 09802/9581560.

Ersatzsprechstunde

Wegen der Pfingstfeiertage findet am Mittwoch den
23.5.18 in Rügland eine Ersatzsprechstunde von 12.00
bis 14.00 Uhr statt.

Fortbildung

Ab Montag, den 28.05.18 bis Freitag, den 15.06.2018
befindet sich Herr Dr. Keppler in einer verlängerten Fort-
bildung. In dieser Zeit sind die Praxen in Rügland und
Weihenzell für Terminvergabe, Vermittlung ärztlicher
Betreuung, etc. wie folgt geöffnet.

- In Rügland
- Montag, 28.05.18 von 13.00 bis 16.30 Uhr
 - Dienstag, 29.05.18 von 12.30 bis 16.00 Uhr
 - Montag, 04. und 11.06. von 11.00 bis 14.00 Uhr
 - Freitag, 08. und 15.06. von 07.30 bis 10.00 Uhr

- In Weihenzell
- von 04.06.18 bis 15.06.18 immer nur von Mon-
tag bis Donnerstag zu den dort üblichen Sprech-
zeiten

- Vertretung
- Vom 28.05.18 bis 01.06.18 werden wir von Dr.
Schmidt/Dr. Schnabel in Bruckberg, Alte Poststr.
18, vertreten. Tel. 09824/1217
 - Vom 04.06.18 bis 15.06.18 werden wir von Dr.
Winkler-Dittrich in Lehrberg, Am Felsenkeller 6,
vertreten. Tel. 09820/9185588

Ihr Praxisteam Dr. Keppler

Nächste Gemeinderatssitzung:

Am Montag, den 28.05.2018 um 20.00 Uhr im
Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Rügland,
Hirtenweg 24.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte einige Tage
vorher aus den gemeindlichen Aushangkästen.

Werner Hammerl, 1. Bürgermeister

Blutspende-Termine 2018:

Donnerstag, den 21.06.2018 und
Dienstag, den 04.09.2018

In der Zeit von 17:00 bis 20:30 Uhr kann in der
Mehrzweckhalle Flachslanden Blut gespendet werden.

**Gemeindlicher Geschirrverleih
für private Feste und Veranstaltungen**

Kaffeegeschirr mit Kaffeelöffel und Kuchengabeln, sowie
flache und tiefe Teller mit Besteck, können gegen eine
geringe Gebühr ausgeliehen werden.

Anfragen an die Gemeindeverwaltung Tel. 244
oder an Margit Spatze Tel. 1466

Amtliche Bekanntmachungen

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018

Letztmals ergingen nach der Hauptveranlagung zum 01.01.1974 aufgrund der finanzamtlichen Messbescheide für alle wirtschaftlichen Einheiten Grundsteuerbescheide. Weitere Grundsteuerbescheide wurden und werden nach später folgenden finanzamtlichen Grundsteuermessbescheiden bekannt gegeben. Das gilt insbesondere bei Neu- und Nachveranlagung.

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide für 2018 wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt [BGBl.] I, S. 965) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2794), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid für 2018 erhalten, im Kalenderjahr 2018 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Grundsteuer wird je zu ¼ ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2018 vorbehaltlich einer anderen getroffenen Regelung, fällig. Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell, Ansbacher Str. 15, 91629 Weihenzell, eingesehen werden. Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird

ist der Widerspruch einzulegen bei der

Gemeinde Rügland
Hirtenweg 24
91622 Rügland

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann **Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach, Promenade 24-28, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach**, erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird

ist die Klage bei dem

Bayerischem Verwaltungsgericht Ansbach
Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach
Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfache E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Soweit kein Fall des § 188 VwGO vorliegt: Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Erläuterungen zur öffentlichen Bekanntmachung der Grundsteuer

Die Gemeinde kann anstelle eines Grundsteuerbescheides die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Satz 1 Grundsteuergesetz (GrStG) festsetzen, wenn sich die Grundsteuer der Höhe nach im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt in den in der Gemeinde für die Bekanntmachung von Satzungen üblichen Organen (Art. 26 Abs. 2 GO). Gemäß § 25 Abs. 3 Satz 2 GrStG treten am Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieselben Wirkungen ein, die auch ein am selben Tag zugegangener Grundsteuerbescheid entfalten würde.

Werden die Grundsteuerhebesätze jährlich mit der Haushaltssatzung festgesetzt, ist die öffentliche Bekanntmachung erst zulässig, wenn auch schon die Haushaltssatzung bekannt gemacht ist. Dies gilt nicht, wenn eine gesonderte Hebesatzung besteht, in der die Hebesätze für mehrere Kalenderjahre festgesetzt sind.

Die öffentliche Bekanntmachung ist ihrer Rechtsnatur nach eine Allgemeinverfügung im Sinne des § 118 Satz 2 i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr.3 Abgabenordnung (AO).

Wird die öffentliche Grundsteuerfestsetzung in der üblichen Art bekannt gemacht, z.B. im Amtsblatt, ist in die Bekanntmachung aufzunehmen, dass die öffentliche Grundsteuerfestsetzung zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben gilt.

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Rügland für die Amtszeit vom 1.1.2019 bis 31.12.2023
in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Ansbach
und den Strafkammern des Landgerichts Ansbach

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 24.04.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das oben genannte Landgericht bzw. Amtsgericht gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit von 11.05.2018 (Beginn der Auflegungsfrist) bis 17.05.2018 (Ende der Auflegungsfrist)

in der Gemeinde Rügland, Hirtenweg 24 91622 Rügland während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, bis zum 24.05.2018, nach Schluss der Auflegung schriftlich oder persönlich zu Protokoll bei der Gemeinde Rügland Hirtenweg 24 91622 Rügland

Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang) bzw. nach Abschnitt II Nr. 2 bis 5 der Schöffenbekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz und des Innern vom 7. November 2012 (JMBl. S. 127), zuletzt geändert am 25. Oktober 2017 (AZ. E8-3221-II-418/91 und I B2-0143-1-4), nicht aufgenommen werden durften oder sollten.



Rügland, den 04.05.2018

Werner Hammerl 1. Bürgermeister

Auszug aus dem Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 1975 (BGBl. I S. 1077), zuletzt geändert durch Artikel 10 Absatz 6 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618)

§ 32

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
3. (weggefallen)

§ 33

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

Verschiedenes

„Landschaft anpacken“ – Landschaftspflegeverband Mittelfranken bietet praktische Weiterbildung an

Anpacken und mitmachen heißt die Devise, wenn der Landschaftspflegeverband Mittelfranken von Juni bis November diesen Jahres zu einer 6-tägigen Fortbildung in Sachen Landschaftspflege einlädt. Wer wissen möchte, wie man zum Erhalt unserer wertvollen und einzigartigen Landschaft aktiv beitragen kann, ist hier richtig. Ganz konkret lernen die Teilnehmer/-innen einen Magerrasen von Sträuchern und Büschen zu befreien, damit der Schäfer wieder beweiden kann, Hecken fachgerecht zu pflegen und Feuchtwiesen so zu mähen, dass der Lebensraum von Orchideen und Schmetterlingen erhalten bleibt. Streuobstwiesen, Hecken und Bäume werden gepflanzt sowie der Umgang mit den entsprechenden Maschinen und Gerätschaften erprobt. Auch Arbeitssicherheit und steuerliche Aspekte einer Erwerbstätigkeit in der Landschaftspflege sind Inhalte der Weiterbildung. Neben der Vermittlung theoretischer Hintergründe und Aspekte liegt der Schwerpunkt dabei auf der praktischen und angewandten Landschaftspflege, die anschließend zum Einsatz im Gelände befähigt.

Die Weiterbildung findet in Zusammenarbeit mit der Landmaschinenschule Triesdorf statt und wird gefördert über den Bayerischen Naturschutzfonds aus Zweckerträgen der GlücksSpirale.

Der Lehrgang schließt nach erfolgreicher Teilnahme mit einem Zertifikat ab.

Die theoretischen Kurstage finden in der Landmaschinenschule Triesdorf, Lkr. Ansbach, statt, die Praxisteile in den Landkreisen Ansbach, Weißenburg-Gunzenhausen und Roth.

Termine 2018: Beginn jeweils freitags ab 13.00 Uhr 8./9. Juni, 5./6. Oktober, 9./10. November

Kosten: 40 €/Modul ohne Verpflegung, gesamter Kurs: 120 €

Der Kurs richtet sich an alle, die ein Interesse an Landschaft und Natur haben und praktisch anpacken möchten - egal ob Jung oder Alt, Mann oder Frau, Anfänger oder alter Hase!

Der Landschaftspflegeverband betreut zahlreiche Naturschutz- und Biotopflächen in Mittelfranken und sucht immer wieder Landwirte und Privatpersonen, die in reiner Handarbeit oder maschinell unterstützt Arbeiten in der Landschaftspflege übernehmen. Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an die Maschinenringsätze.

Weitere Informationen und Anmeldung beim Landschaftspflegeverband Mittelfranken unter www.lpv-mfr.de, telefonisch unter 0981-4653-3520 oder per Mail an sekretariat@lpv-mfr.de

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach bietet im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Gesund von Anfang an“ folgende kostenfreie Kurse für junge Eltern/Familien mit Kindern unter 4 Jahren an.

Ort: **Ansbach Landwirtschaftsschule, Mariusstraße 24**

- Wie Kinder essen lernen – Vortrag

04.05.2018, 9:30 – 11:00 Uhr

- Kinder und Väter an die Töpfe

05.05.2018, 9:00 – 12:00 Uhr

- Suppen, Eintöpfe & Co

18.05.2018, 19:00 - 22:00 Uhr

- Essen für unterwegs – gesunde Snacks

01.06.2018, 19:00 – 22:00 Uhr

Anmeldung und weitere Infos unter: www.aelf-an.bayern.de/ernaehrung/familie oder unter 0981/8908-0 oder Email: Margit.Hanselmann@aelf-an.bayern.de

Sudetendeutsche Landsmannschaft

Wir fahren zum **SUDETENDEUTSCHEN**

TAG / 20. Mai in Augsburg / Kultur und

Heimat - Fundamente des Friedens

Kulturprogramm / Workshops / Spurensuche /

Begegnung / **Freier Eintritt** für Enkel und Groß-

Enkel als Begleitperson / **Freie Bus-Fahrt** Zustieg:

Heilsbrunn, Ansbach, Feuchtwangen, Dinkelsbühl /

Anmeldung u. Info unter Schmutzer 09820/ 469

oder rgsch@freenet.de

GHD Präzisions-Formenbau GmbH & Co. KG

Bachstraße 27

90613 Großhabersdorf

Tel. 09105 – 998 939 – 0

info@ghd-formenbau.de

Wir suchen eine Bürokraft

in Vollzeit (40 Stunden), unbefristet

(zum Ende des Jahres →

Standortwechsel - Rügland/Rosenberg)

Suchen Reinigungskraft für ca. 2 Std./wöchentlich.
Tel. 09828/624

Vereine und Organisationen Veranstaltungen

OGHV Rügland

Nachrichten Mai 2018



Termine:

<>

Ausflug zur
Landesgartenschau Würzburg
(mit Rahmenprogramm) am 01. Juli.
Bitte bis 15. Juni anmelden!

<>

Anmeldungen für Röttingen,
Samstag 27. Juli 2018.
Bitte bis 1. Juli anmelden.

Es gibt: „Im weißen Rössel“ Theater mit Musik

<>

Die Eisheiligen ?
Laut Kalender sind sie vom 11. bis 15. Mai.
Sie können noch kommen!

Bauernregel

Erst Mitte Mai ist der Winter vorbei. (Wetterregel)

<>

Mai verregnet - Juni heiß,
und das ganze Jahr lohnt deinen Fleiß.

der Vorstand

Geräteverleih beim Vorstand und bei
Dagmar Hofmann Tel. 09828/911831

Wilfried Veit, Am Weinberg 7, 91622 Rügland, Tel.
09828/307, e Mail: wivei@vr-web.de
Obst- Gartenbau und Heimatverein Rügland



Schützengesellschaft 1952 Rügland e.V.

Familienwandertag 2018

An Christi Himmelfahrt, dem 10. Mai 2018, findet auch dieses Jahr der traditionelle Familienwandertag der Schützengesellschaft Rügland statt.

Wir wandern gemeinsam nach Neubronn.
Dort verbringen wir ein geselliges Mittagessen,
bevor wir uns wieder auf den Rückweg machen.

Abmarsch ist um 10 Uhr am Feuerwehrhaus Rügland.

Alle Interessenten (auch Nicht-Mitglieder!) sind herzlich dazu eingeladen, uns zu begleiten!



Grillfest der FFW Unternbibert



An Christi Himmelfahrt, den **10.05.2018**
veranstaltet die Feuerwehr Unternbibert ihr
traditionelles Grillfest im Schützenhaus
Unternbibert.

10.15 Uhr Gottesdienst mit Herrn Pfarrer Schneider,
musikalisch begleitet durch den Posaunenchor
danach Mittagessen mit Spezialitäten vom Grill
nachmittags Kaffee und Kuchen



**Die gesamte Bevölkerung ist recht herzlich
eingeladen.**

*Auf Ihren Besuch freut sich
Ihre FFW Unternbibert.*

Förderverein für Kinder und Jugendarbeit Rügland e.V.

**Herzliche Einladung zur Mitgliederversammlung
am Freitag, 18. Mai 2018 um 20:00 Uhr
im Gemeinschaftshaus, Stockheim.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Annahme der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2017 (auf der Homepage einsehbar)
4. Anträge (Anträge müssen bis 11. Mai 2018 beim Vorsitzenden oder der Vorstandschaft eingegangen sein)
5. Bericht AK Öffentlichkeitsarbeit, Tätigkeitsbericht und Kassenbericht 2017
6. Kassenprüfbericht und Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft
7. Quo vadis – Förderverein?
8. Neuwahlen der Vorstandschaft und Kassenprüfer
9. Wünsche
10. Abschluss

Jürgen Teich, Vorsitzender

Feuerwehr-Grillfest in Neubronn

Am Pfingstsonntag, dem 20. Mai 2018 veranstaltet die Freiwillige Feuerwehr Haasgang ihr Grillfest.

**Ab 11.00 Uhr gibt es Mittagessen
anschließend Kaffee und Kuchen**

Die gesamte Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Ihre Freiwillige Feuerwehr Haasgang
Ortsgruppe Neubronn

Busfahrt nach Slowenien

Unsere 5-Tages-Busreise vom 13. – 17. Juni 2018 nach Slowenien wird durchgeführt. In unserer Infoveranstaltung am 18.02.2018 haben wir unser Reiseziel konkret festgelegt. Nun liegt der Ablauf im Detail fest:

Wir sind im 4*-Hotel Histrion in Portorož direkt an der slowenischen Adriaküste untergebracht.

Mittwoch: Auf der Hinreise werden wir den malerisch gelegenen See von Bled besuchen.

Donnerstag: mit einer örtlichen Reiseleiterin fahren wir zur Grotte von Postojna. Sie zählt zu den berühmtesten touristischen Grotten der Welt. Wir fahren mit dem Zug in die Höhle und erhalten eine deutsche Führung. Anschließend fahren wir in ein Slowenisches Weingut, wo wir zu einem Imbiss einige heimische Weine kosten dürfen. Auf der Rückfahrt besuchen wir das idyllische Städtchen Koper.

Freitag: mit unserer Reiseführerin fahren wir ins kroatische Istrien. In Porec sehen wir uns die Altstadt an und besichtigen dort die Euphrasius-Basilika (UNESCO Welterbe). Das Mittagessen nehmen wir in einem Landgasthof ein. Anschließend lädt uns das malerische Städtchen Rovinj zum Schlendern und Bummeln ein. Auf der Rückfahrt rundet ein Fotostopp am Lim Fjord den dritten Tag unserer Busreise ab.

Samstag: Gleich nach dem Frühstück machen wir eine besondere Bootsfahrt. Mit dem Schiff Subaquatic, das im unteren Bootsteil große Panoramafenster hat, können wir die Unterwasserwelt in der Natur betrachten. Anschließend erfahren wir im Naturpark der Salinenfelder von Sečovelje unweit von Portorož etwas über die Salzgewinnung aus dem Meerwasser. Den Rest des Tages werden wir bei freiem Aufenthalt in Piran, dem schönsten Städtchen der slowenischen Adriaküste verbringen. Bei passenden Temperaturen sollte das Baden im Meer möglich sein.

Sonntag:
Nach dem Frühstück treten wir die Rückreise an.

Der Fahrpreis liegt einschließlich der beschriebenen Eintritte, Besichtigungen und Mittagessen/Weinprobe bei 46 Teilnehmern bei voraussichtlich 375 € pro Person im DZ mit Meerblick (390 € bei 40 Personen). Der Zuschlag für die Unterbringung im EZ beträgt 50 €.

Bitte beachten: für die Tour am Freitag ist ein gültiger Personalausweis oder Reisepass erforderlich.

Es sind noch einige Restplätze frei!

Möchten Sie sich anmelden oder haben Sie weitere Fragen, dann rufen Sie an bei Werner Schönleben, Telefon 09828/94140. Anmeldefrist bis 10. Mai 2018!

Vorabinformation Sonntag, 24. Juni 2018



Im Innenhof des Rügländer Schlosses erklingen am Sonntag, den 24. Juni 2018 ab 14:00 Uhr fröhliche und beschwingte Lieder. Wir haben die Gesangsvereine aus Lehrberg, Weihenzell, Andorf und Wernsbach eingeladen. Dazu gibt die Blaskapelle aus Ebersdorf/Ludwigsstadt einige Kostproben ihres Könnens. Nach dem Singen gibt es im äußeren Schlosshof bei Kaffee und Kuchen sowie Leckereien vom Grill die Gelegenheit zu einem ungezwungenen geselligen Aufenthalt in angenehmer historischer Umgebung.

Wir laden die ganze Bevölkerung zu unserer Veranstaltung sehr herzlich ein.

„Gemeinsames Singen macht Spaß
und tut der Seele gut!“

Alle Sänger vom
Männergesangverein 1863 Rügland

32. Tauberzeller Weinfest

Mittwoch, 30. Mai 2018

20.00 Uhr - Die "Partynacht in Tracht Vol. IV" mit den Würzbuam ...mehr Party geht nicht!

Donnerstag, 31. Mai 2018

14.00 Uhr - Musikverein Tauberzell
19.45 Uhr - Böllerschützen eröffnen das Weinfest
20.00 Uhr - Eröffnung mit Weinprinzessin Jasmin I., den Weinprinzessinnen der Mittelfränkischen Bocksbeutelstraße und des Taubertals
- Eiersheimer Musikanten

Freitag, 01. Juni 2018

20.00 Uhr - Störzelbacher "One and Six"

Samstag, 02. Juni 2018

20.00 Uhr - Die Hopferstädter

Sonntag, 03. Juni 2018

13.30 Uhr - Musikverein Großharbach
17.00 Uhr - Musikverein Lyra Adelshofen
19.30 Uhr - Ministerpräsident Dr. Markus Söder kommt

Von Mittwoch bis Sonntag reichhaltige Verköstigung

Donnerstag und Sonntag ab 11.00 Uhr Mittagstisch

Donnerstag bis Sonntag Eintritt frei

Cocktailbar an allen Tagen

Tischreservierungen Mittwoch, Freitag und Samstag:
E-Mail: nadine_klingauf@gmx.de Tel.: 09865/941609

Facebook: Weinfest Tauberzell 2018 | Website: www.winzerverein-tauberzell.de